

An die Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk

Landratsamt Zollernalbkreis Bauen und Naturschutz Hirschbergstr. 29 72336 Balingen

Anzeige einer Grundstücksteilung

nach § 8 Abs. 2 Landesbauordnung LBO
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anzeigende/r

Name, Vorname / Firma: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Eigentümer/in It. Grundbuch – falls nicht Anzeigende/r

Name, Vorname / Firma: Straße, Hausnummer: PLZ. Ort:

Grundstücksbeschreibung

Ort (ggf. Ortsteil): Straße, Hausnummer:

Flurstück:

Das Grundstück ist bebaut nicht bebaut.

Baulasten sind nicht eingetragen eingetragen. zugunsten des Grundstücks: zulasten des Grundstücks:

Beigefügte Unterlagen

Unterschriften

Lageplan (Maßstab 1:500) Baulasten Bauzeichnungen/Abstandsflächenplan, sofern für die Beurteilung erforderlich

Durch die Teilung eines Grundstücks, das bebaut oder dessen Bebauung genehmigt ist, dürfen keine Verhältnisse entstehen, die Vorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes widersprechen (§ 8 Abs. 1 LBO).

Anzeigende/r		Eigentümer/in – falls nicht Anzeigende/r	
Ort, Datum	Unterschrift	 Ort, Datum	Unterschrift

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Anwendung: Baurechtliche Entscheidungen

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de	
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de	
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung von baurechtlichen Entscheidungen	
geplante Speicherungsdauer	Unbefristet – die Genehmigungen und Entscheidungen mit Akten werden archiviert	
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bauherr, Planer, Fachbehörden, Prüfingenieure, Bauleiter, Statiker, Bevollmächtigte, Gemeinde, Finanzamt, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Bauberufsgenossenschaft, Schornsteinfeger, Vermessungsverwaltung, evtl. Nachbar sofern Einsprüche vorliegen	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.	
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen keine baurechtliche Entscheidung erteilt werden.	